

# Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 28. Juni 2021 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. Juni 2021 durch Einzelladung per Mail

## **Anwesend waren:**

Bürgermeister Johann Hell  
Vizebürgermeister Franz Gugerell

## **die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                               |                                 |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck          | 2. GGR Petra Graf MLS           |
| 3. GGR Ing. Franz Haunold     | 4. GGR Mag. Karl Herzberger     |
| 5. GGR Sandra Oberrauter      | 6. GGR Ing. Jakob Primixl       |
| 7. GR Ing. Florent Ademaj MBA | 8. GR Martin Aichinger          |
| 9. GR Angelika Bernhard       | 10. GR Margareta Dorn-Hayden    |
| 11. GR Agnes-Elisabeth Gareiß | 12. GR Franz Haubenwallner      |
| 13. GR Martin Koch            | 14. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 15. GR Barbara Lashofer       | 16. GR Mag. Ingrid Posch        |
| 17. GR Beate Raith            | 18. GR Simon Schmatz            |
| 19. GR Andrea Schwinski       | 20. GR Gabriele Schön           |
| 21. GR Ing. Johannes Spangel  | 22. GR Philip Szirota           |

## **Entschuldigt abwesend:**

1. GGR Martin Horacek

**Vorsitzender:** Bürgermeister Johann Hell

**Schriftführer:** Franz Erasimus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

## **Tagesordnung**

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über einen Baulandsicherungsvertrag
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Facility Managements Vertrages für das Bürgerzentrum
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über ein Wasserlieferübereinkommen
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsmaßnahmen
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Untertiefenbach
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend PV Anlage Feuerwehr
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Nachrüstung Stromspeicher Feuerwehr
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 13: Berichte des Bürgermeisters

### **Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls**

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 9 und 9a der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Mai 2021 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht**

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 15.06.2021 eine vermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Bericht wird durch die Ausschussvorsitzende GR Posch vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Bar- und Kassenstände, die Rücklagen und die Bankkonten wurden überprüft. In die Haushaltsüberwachungsliste wurde Einsicht genommen. Belege wurden stichprobenartig geprüft, dabei konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Weiters wurde mit Herrn Architekt Dazinger ein Termin zur Prüfung des Vorhabens Untere Hauptstraße 29 vereinbart. Fragen betreffend Geräte und Ausstattung sowie Schlüsselprotokolle wurden beantwortet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Bürgermeister Hell berichten von den geplanten Änderungen der Raumordnung:

Der Entwurf ist in der Zeit von 15.04.2021 bis 27.05.2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Folgende Stellungnahmen sind dazu eingelangt:

Als Vertreter des örtlichen landwirtschaftlichen Berufsstandes: Ortbauernratsobmann GGR Ing. Jakob Primixl, Kollersberg 11, 3071 Böheimkirchen, Kammerrat BBK St.Pölten GR Ing. Johannes Spangel, Wiesen 13, 3071 Böheimkirchen und Kammerrat BBK St.Pölten Christian Felbinger, Reith 10, 3071 Böheimkirchen zu den Änderungspunkten 4 und 9.

Alois und Anita Zauner, Plosdorf 50 (Tischlerei) und Plosdorf 60 (Privathaus), 3071 Böheimkirchen zu Änderungspunkt 4.

Die Grünen Böheimkirchen, Christoph Sorgner MSc, Neustiftgasse 21/2/6, 3071 Böheimkirchen zu Änderungspunkt 4.

Mag. Dr. Elisabeth Pernicka MPH und Ing. Martin Renner MSc beziehen sich auf keinen Änderungspunkt.

Reinhard Hinterhofer, Obergrub 5, 3143 Pyhra zu Änderungspunkt 9.

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung,  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten zu Änderungspunkt 4.  
Familie Plattner, Schildberg 1, 3071 Böheimkirchen zu Änderungspunkt 1.

Alle Stellungnahmen wurden im Finanz-, Raumordnungs- und Sicherheitsausschuss eingehend diskutiert. Weiters liegen darüber Empfehlungen von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Parkstraße 5, 3382 Loosdorf und ein Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr (RU1) vor.

#### Änderungspunkt 1

KG Schildberg, Grdst. 30/5, 30/6 und

KG Weising, Grdst. 469 (Teilflächen)

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche öffentlich,  
von Verkehrsfläche öffentlich auf Verkehrsfläche privat,  
von Grünland-Grüngürtel-Bachbegleitvegetation auf Verkehrsfläche privat  
von Bauland Wohngebiet\* auf Grünland-Grüngürtel

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in den KG's Schildberg und Weising beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### Änderungspunkt 2

KG Böheimkirchen, Grdst. 145/1, 145/2, 145/3, 1073 (Teilflächen)

Umwidmung von Verkehrsfläche öffentlich – Eisenbahngelände und Bauland Betriebsgebiet auf Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone 1 und Verkehrsflächen mit folgenden Freigabebedingungen:

#### BB-A 1, KG Böheimkirchen

- Untersuchung des Gefährdungspotentiales allfälliger Altlasten inklusive Standsicherheit
- Darstellung/Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung des Gefährdungspotentiales
- Bei Nachweis, dass für Teilflächen keine Gefährdungen vorliegen, können diese zur Bebauung freigegeben werden, ebenso
- Wenn die Sanierung von Altlasten Gegenstand eines behördlich genehmigten Bauprojektes darstellt und nach Durchführung der Maßnahmen die Sanierung der Altlasten errichtet ist.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Böheimkirchen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Änderungspunkt 3

KG Reith, Grdst. 504/2 (Teilfläche), 506 (Teilfläche)

Umwidmung von Verkehrsfläche öffentlich auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft  
von Verkehrsfläche öffentlich auf Bauland-Wohngebiet

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des  
Raumordnungsprogrammes in der KG Reith beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Änderungspunkt 4

KG Reith, Grdst. 572, 573, 574

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Freihaltefläche für  
betriebliche Entwicklung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Betriebsgebiet mit vertraglicher  
Regelung gem. § 17 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche-öffentlich – nähere Bezeichnung  
„Radweg“

mit folgenden Freigabebedingungen:

#### BB-A 2, KG Reith

- Erlassung eines Teilbebauungsplanes
- Gewährleistung der sukzessiven Bebauung, beginnend im westlichen Bereich und nach Osten hin fortschreitend

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des  
Raumordnungsprogrammes in der KG Reith beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 20 Stimmen dafür (Bgm. Hell, Vzbgm. Gugerell,  
GGR Damböck, GGR Graf, GGR Haunold,  
GGR Herzberger, GGR Oberrauter,  
GR Ademaj, GR Aichinger, GR Bernhard,  
GR Gareiß, GR Haubenwallner, GR Koch,  
GR Kreuzeder, GR Lashofer, GR Raith,  
GR Schmatz, GR Schwinski, GR Schön,  
GR Szirota)

4 Stimmen dagegen (GGR Primixl, GR Dorn-Hayden, GR Posch,  
GR Spangel)

### Änderungspunkt 5

KG Außerkasten, Grdst. .10/1, .10/2, 95, 97

Umwidmung von Bauland-Agrargebiet auf Grünland Parkanlage

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Außerkasten beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Änderungspunkt 6

KG Böheimkirchen, Grdst. 309/74

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Parkanlage von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche öffentlich – Radweg

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Böheimkirchen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Änderungspunkt 7

KG Böheimkirchen, Grdst. 133

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Generationenpark

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Böheimkirchen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Änderungspunkt 8

KG Böheimkirchen, Grdst. 956

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche öffentlich

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Böheimkirchen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### Änderungspunkt 9

KG Mechters, Grdst. 143

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet mit vertraglicher Vereinbarung nach § 17 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014

Dieser Änderungspunkt soll aufgrund eines fehlenden wasserrechtlichen Gutachtens zurückgestellt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Mechters zurückstellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### Änderungspunkt a

KG Wiesen, Grdst. 141/3

Die ursprünglich vorhandene Wasserfläche wird gestrichen, weil sie in der Natur nicht mehr vorhanden ist.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Wiesen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### Änderungspunkt b

KG Furth, Grdst. 331, 333 (Teilfläche)

Der Wasserverlauf ist in der Natur nicht mehr vorhanden, somit wurde die Kenntlichmachung Wasserfläche gestrichen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Furth beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### Änderungspunkt c

KG Furth, Grdst. 289/4 (Teilfläche)

Eine Aufrechterhaltung der dreieckförmigen Baulandwidmung würde keine sinnvolle Bebauung zulassen, deshalb erfolgt die Rückwidmung in Grünland.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Furth beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Änderungspunkt d

KG Böheimkirchen, Grdst. 13/1

Ersichtlichmachung des Rathauses als öffentliches Gebäude, dem Bestand entsprechen

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Böheimkirchen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Wortmeldungen: GR Dorn-Hayden, GGR Herzberger, und Vizebürgermeister Gugerell

Da Punkt 9 zurückgestellt wurde, ergeht für die restlichen Änderungspunkte folgende Verordnung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2021, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

## **V E R O R D N U N G**

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Außerkasten, Böheimkirchen, Furth, Reith, Schildberg, Weising und Wiesen** abgeändert.

§ 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind. Die Freigabe kann auch in Teilen erfolgen.

**BB-A 1, KG Böheimkirchen**

- *Untersuchung des Gefährdungspotentiales allfälliger Altlasten inklusive Standsicherheit*
- *Darstellung/Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung des Gefährdungspotentiales*

- *Bei Nachweis, dass für Teilflächen keine Gefährdungen vorliegen, können diese zur Bebauung freigegeben werden, ebenso*
- *Wenn die Sanierung von Altlasten Gegenstand eines behördlich genehmigten Bauprojektes darstellt und nach Durchführung der Maßnahmen die Sanierung der Altlasten errichtet ist.*

#### **BB-A 2, KG Reith**

- *Erlassung eines Teilbebauungsplanes*
- *Gewährleistung der sukzessiven Bebauung, beginnend im westlichen Bereich und nach Osten hin fortschreitend*

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

#### **Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über einen Baulandsicherungsvertrag**

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Böheimkirchen und Herrn Anton Kittel zur Kenntnis. Durch diesen Vertrag wird die widmungsgemäße Nutzung des Grundstückes Nr. 572, EZ 103, KG Reith, soweit dieses gemäß dem Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde teilweise als Bauland-Betriebsgebiet\* gewidmet werden soll, geregelt. Das Grundstück ist innerhalb von 5 Jahren ab Wirksamwerden dieses Vertrages mit einem Betriebsgebäude zu bebauen. Sollte das nicht geschehen hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht auf diese Fläche.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegende Baulandsicherungsvertrag beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Facility Managements Vertrages für das Bürgerzentrum**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell von einem Schreiben der Porreal GmbH, Lehrbachgasse 2, 1120 Wien. In diesem wird um eine einvernehmliche Auflösung des Facility Management Vertrages für das Bürgerzentrum gebeten. Die

zukünftige Abwicklung dieses Vertrages würde Firma ees energy environment solutions GmbH, Dr. W. Steingötterstraße 15, 3107 St.Pölten übernehmen. Es wird eine Pauschale lt. Leistungsverzeichnis von 48.869, -- (exkl. Ust) pro Jahr vereinbart (alt € 50.590, --). Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich immer automatisch, sofern nicht gekündigt wird, auf ein weiteres Jahr.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diese Änderungen des Facility Managements Vertrages beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über ein Wasserlieferübereinkommen**

Bürgermeister Hell berichtet vom vorliegenden Wasserlieferübereinkommen mit der EVN Wasser GmbH. In diesem wird vereinbart, dass Wasser für die Ortschaften Außerkasten, Blindorf, Böheimkirchen, Diemannsberg, Dorfern, Dürnhag, Furth bei Außerkasten, Gemersdorf, Hinterberg, Jeutendorf, Lanzendorf, Mauterheim, Plosdorf, Reith, Schildberg und Siebenhirten bis zu einer Tagesmenge von 1.520 m<sup>3</sup> übergeben wird. Der Wasserpreis beträgt €1,223 zuzüglich Umsatzsteuer pro Kubikmeter.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge das vorliegende Wasserlieferübereinkommen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsmaßnahmen**

Bürgermeister Hell berichtet, dass Frau GR Posch als Mobilitätsbeauftragte ein Webinar der NÖ Regional betreffend Gestaltung von Siedlungsstraße teilgenommen hat. In diesem wurde besprochen, dass für besondere Verkehrsprojekte ein Gemeinderatsbeschluss zielführend ist.

Der Gemeinderat möge für folgende Projekte einen positive Willensbekundungen abgeben:  
Beratung betreffend Tempobeschränkung auf 30 km/h auf der Oberen und Unteren Hauptstraße „Von Brücke zu Brücke“,  
Beratung betreffend Tempobeschränkung auf 30km/h in der Neustiftgasse von der Dr. Friedrich Eichhornstraße bis zur Unteren Hauptstraße und  
Beratung betreffend erneute Beantragung einer Verordnung eines Schutzweges in der Neustiftgasse (auf Höhe Parkplatz Raiba) und Untere Hauptstraße (auf Höhe Sparkasse).

Wortmeldungen: GR Szirota, GR Posch

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Willensbekundungen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Untertiefenbach**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vizebürgermeister von einem Angebot von Herrn Walter Schmöllnerl vertreten durch dessen Mutter und gesetzliche Vertreterin Christa Maderthaner, Hinterholz 2, 3071 Böheimkirchen.

Herr Schmöllnerl möchte das Grundstück Nr. 361, KG Untertiefenbach, im Ausmaß von 355 m<sup>2</sup> zu einem Gesamtpreis von € 4.260, -- erwerben.

Gleichzeitig soll dieses Grundstück aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diesen Grundverkauf in der KG Untertiefenbach beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Herzberger verlässt den Sitzungssaal.

### **Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen**

Der Vizebürgermeister berichtet, dass im Zuge einer geplanten Verbauung eines Grundstückes Nr. 135, KG Böheimkirchen ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St.Pölten, GZ 11635-2020, vom 13.11.2020 wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 135, EZ 1139, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 358 m<sup>2</sup>, an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 135/2, EZ 635, KG Böheimkirchen abgetreten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend PV Anlage Feuerwehr**

Der Vizebürgermeister bringt den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting vom 31.05.2021, GZ C164830 zur Kenntnis, aus dem hervorgeht, dass der Marktgemeinde Böheimkirchen für das Bauvorhaben KEM-PV–Böheimkirchen-Feuerwehr, unter Zugrundelegung der förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 17.766, -- eine vorläufige maximale Gesamtförderung von € 5.625, -- zugesichert werden. Diese Zusicherung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diese Annahme des Fördervertrages betreffend PV Anlage Feuerwehr beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Nachrüstung Stromspeicher Feuerwehr**

Der Vizebürgermeister bringt den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting vom 31.05.2021, GZ C164831 zur Kenntnis, aus dem hervorgeht, dass der Marktgemeinde Böheimkirchen für das Bauvorhaben KEM-PV–Böheimkirchen-Nachrüstung Speicher-Freiwillige Feuerwehr, unter Zugrundelegung der förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 28.570, -- eine vorläufige maximale Gesamtförderung von € 6.750, -- zugesichert werden. Diese Zusicherung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diese Annahme des Fördervertrages betreffend Nachrüstung Stromspeicher Feuerwehr beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Herzberger betritt den Sitzungssaal wieder.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

### **Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder.

### **Punkt 13: Berichte des Bürgermeisters**

GR Posch berichtet von Ihrem erfolgreich abgeschlossenen Fußverkehrs-Lehrgang von Klimabündnis Österreich.

Bürgermeister Hell berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über die erfolgreich abgelegte Dienstprüfung von Christian Kreuzeder, das erfolgreiche Audit der familienfreundlichen Gemeinde, die derzeitige Situation betreffend Testungen aufgrund von Covid-19, das Rad Basisnetz im Umland von St.Pölten, die Gemeindevorstandsbeschlüsse betreffend Regenwasserreservoir in Dörfern und das Bö Gewinnspiel im Herbst, die derzeitige Situation betreffend Straßenbauarbeiten, Ziegelofenwiese, Bewegungspark und Freibad, die allgemeine Öffnung des Gemeindeamtes ab 1. Juli für den Parteienverkehr, die geplante Veranstaltung der böheimkirchner Wirtschaft am 25. Juli und die Ausschreibung eines neuen Bauhofmitarbeiters,

Dieses Protokoll mit der Nummer 10 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 06.09.2021 genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat SPÖ

.....  
Gemeinderat ÖVP

.....  
Gemeinderat GRÜNE

.....  
Gemeinderat FPÖ